

# TREITE-INFO

Nr. 2

November 2017



Wandmalerei von Ernst Müller, Kunstmaler, am Schulhaus

## Inhaltverzeichnis

<b>Vorwort des Präsidenten .....</b>	<b>3</b>
<b>Einladung zur Gemeindeversammlung .....</b>	<b>4</b>
1. Budget 2018 .....	4
2. Wahlen, 1 Mitglied des Gemeinderates .....	10
3. Baulandverkauf.....	10
4. Gebührenreglement, Ergänzung Tarif Brückenwaage .....	10
5. Sanierung Gemeindestrassen, Beratung und Beschluss Verpflichtungskredit .....	11
6. Sanierung Gemeindestrassen, Kreditabrechnung .....	11
7. Umnutzung Liegenschaft Hauptstrasse 23, Kreditabrechnung .....	12
8. Ersatz Beleuchtung Gemeindestrassen, Kreditabrechnung .....	12
<b>Berichte aus den Departementen .....</b>	<b>12</b>
Präsidiales .....	12
Fahrradverbindung/Veloweg .....	12
Korrespondent Bieler Tagblatt.....	12
Landwirtschaft.....	13
Erdmandelgras .....	13
<b>Aus der Verwaltung .....</b>	<b>15</b>
AbleSEN der Wasserzähler .....	15
Forderungen gegenüber der Gemischten Gemeinde Treiten .....	15

## Vorwort des Präsidenten

Liebe Treitnerinnen,  
Liebe Treitner,

Das Budget 2018 sieht im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 66'700.00 vor. Da das alte Verwaltungsvermögen bis 2023 abgeschrieben werden muss, beeinflusst die Abschreibung von CHF 108'900.00 das Ergebnis massgeblich und relativiert den Aufwandüberschuss etwas. Da beim Kanton neue Sparvorschläge konkretisiert werden, zum Nachteil der Gemeinden, ist zukünftig mit höheren Ausgaben zu rechnen. Die Gemeinden werden sich über die Region Seeland, wie auch mit dem Verband Bernischer Gemeinden, stark machen, damit die geplanten Massnahmen nicht zu höheren Ausgaben führen werden.

Anfang 2018 wird der Gemeinderat ein Seminar abhalten, um den Finanzplan 2017-2022 vertieft zu prüfen. Ziel ist es, die zukünftigen Investitionen und Aufgaben der Gemeinde besser abzuschätzen.

Bei sehr guten äusseren Bedingungen konnten in diesem Jahr die Strassensanierung und die Erweiterung und der Ersatz im Trinkwassernetz realisiert und ausgeführt werden. Besten Dank an die Haushalte und Bewirtschafter für das Verständnis und die gute Zusammenarbeit während den Bauphasen.

Die weltweiten Naturkatastrophen machen einem oft sprachlos und betroffen, auch die Schweiz war durch regionale Unwetter und den Bergsturz im Graubünden diesen Naturgewalten ausgesetzt. Der Gemeinderat hat der betroffenen Bevölkerung im bündnerischen Bondo den Betrag von CHF 1'000.00 gespendet. Damit soll geholfen werden, die finanziellen Auswirkungen zu mildern und es kann Solidarität mit den Betroffenen zum Ausdruck gebracht werden.

Die ausgeschriebene Hauswartstelle konnte mit Herrn Jürg Hurni neu besetzt werden. Er ist in der Region aufgewachsen, wohnt mit seiner Familie in Müntschemier und ist ausgebildeter Landschaftsgärtner.

Bei der ausscheidenden Gemeinderätin Céline Brandt bedanke ich mich für ihr Engagement zu Gunsten der Gemeinde und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Der Dank gilt auch allen Anderen, die sich im vergangenen Jahr für die Gemeinde eingesetzt haben.

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten ein, an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 teilzunehmen und ihren Willen kund zu tun.

Treiten, im November 2017

Der Gemeindepräsident  
Schumacher Mathias

# Einladung zur Gemeindeversammlung

## Ordentliche Versammlung

Freitag, 24. November 2017 um 20.00 Uhr in der Turnhalle

1. Budget 2018
  - a. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
  - b. Orientierung über das Investitionsbudget 2018
2. Wahlen, 1 Mitglied des Gemeinderates
3. Baulandverkauf
4. Gebührenreglement, Ergänzung Tarif Brückenwaage
5. Sanierung Gemeindestrassen, Beratung und Beschluss Verpflichtungskredit
6. Sanierung Gemeindestrassen, Abrechnung Kredit vom 25.11.2016
7. Umnutzung Liegenschaft Hauptstrasse 23, Abrechnung Kredit vom 14.11.2014
8. Ersatz Beleuchtung Gemeindestrassen, Abrechnung Kredit vom 20.06.2016
9. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 5, 6, 7 und 8 liegen 10 Tage, dasjenige zu Traktandum 4 während 30 Tage vor der Versammlung, vom 23. Oktober 2017 bis 21. November 2017, auf der Gemeindeverwaltung auf.

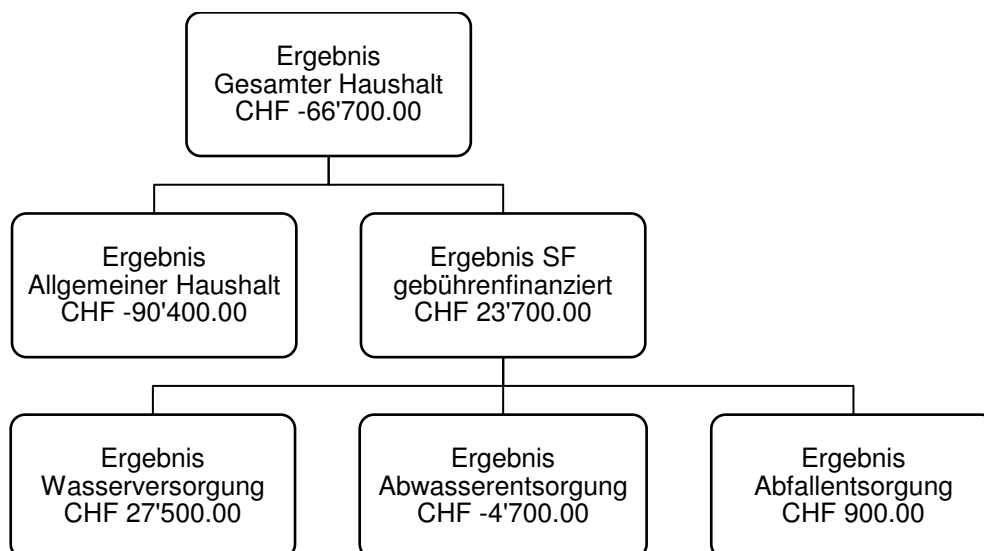
Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Seeland, 3270 Aarberg, schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde erhoben werden.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Treiten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen.

## 1. Budget 2018

### Auf einen Blick

Das Budget 2018 der Erfolgsrechnung der Gemischten Gemeinde Treiten schliesst wie folgt ab:



### Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

## Abschreibungen

### Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 - 4.1.4 GV)

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 von CHF 871'431.35 wird innert 8 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023, linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 12.50% oder CHF 108'928.90.

### Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet.

### Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da ein Aufwandüberschuss budgetiert wird, können keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert werden.

### Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

## Erläuterungen

### Allgemeines

Dem Budget 2018 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

<b>Gemeindesteueranlage</b>	<b>1,2</b>
<b>Liegenschaftssteuer</b>	<b>1,0 ‰ des amtlichen Wertes</b>

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

Wehrdienstpflichtersatz	8 % der Staatssteuern, mind. CHF 10.00, max. CHF 450.00 (Ansätze der Gemeinde Müntschemier)
Hundetaxe	Hundetaxe pro Hund CHF 50.00
Wassergebühren	Grundgebühr pro Belastungswert CHF 11.00 Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> CHF 1.70
Abwassergebühren	Grundgebühr pro Belastungswert CHF 11.00 Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> CHF 2.60 Regenabwassergebühr pro m <sup>2</sup> CHF 0.70
Abfallgebühren	Grundgebühr pro Person CHF 35.00 Grundgebühr pro Gewerbe CHF 50.00
Grünabfuhr Jahresvignette	Container bis 240 Liter CHF 120.00 Container bis 800 Liter CHF 270.00

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Budget 2018 massgeblich beeinflusst:

- Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen (EL)	CHF -96'400.00
- Beiträge an den Kanton für Sozialhilfe	CHF -232'100.00
- Einnahmen aus Kiesabbau	CHF +400'000.00
- Einnahmen aus Einkommenssteuer natürliche Personen	CHF +550'000.00
- Beiträge an den Kanton Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	CHF -80'900.00
- Beiträge von Kanton geo-, topo- und soziodemografischen Lasten	CHF +104'000.00
- Beiträge von Kanton Finanzausgleich Disparitätenabbau	CHF +78'200.00
- Entnahme aus Neubewertung (Verkauf Baulandparzelle)	CHF 107'500.00
- Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	CHF -108'900.00

## Erfolgsrechnung

### Gesamtergebnis Gemeinde

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'137'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'725'100.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-412'000.00</b>
Finanzaufwand	CHF	42'500.00
Finanzertrag	CHF	296'400.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>253'900.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-158'100.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	24'600.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	116'000.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>91'400.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-66'700.00</b>

Im betrieblichen Aufwand sind vor allem der Personalaufwand sowie der Sach- und übriger Betriebsaufwand enthalten. Im betrieblichen Ertrag sind die Steuererträge sowie die Transfererträge (Entschädigungen, Beiträge, Kiesverkauf, Zuschüsse Lastenausgleich) bedeutsam.

Der Finanzaufwand beinhaltet den Zinsaufwand sowie den Liegenschaftsaufwand (Unterhalt) des Finanzvermögens. Im Finanzertrag sind die Pacht- und Mietzinseinnahmen, die Erträge aus Beteiligungen sowie die Zinserträge enthalten.

Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Unterhalt (SF WEU) Bären CHF 22'000.00 und die Einlage in das Eigenkapital der Bürger (Ausgleich Bürgerrechnung) CHF 2'600.00. Die Einlage in die SF WEU Bären wurde per 2018 auf 1% des GVB-Wertes erhöht. Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Entnahme SF WEU Bären in der Höhe der Unterhaltsaufwände sowie die Entnahme aus der Neubewertungsreserve infolge Verkauf einer Baulandparzelle.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	2'802'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'371'200.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-431'000.00</b>
Finanzaufwand	CHF	42'500.00
Finanzertrag	CHF	291'700.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>249'200.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-181'800.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	24'600.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	116'000.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>91'400.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-90'400.00</b>

Das Ergebnis allgemeiner Haushalt entspricht dem Ergebnis ohne die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall. Die Bürgerrechnung ist inbegriffen.

**Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser**

Betrieblicher Aufwand	CHF	113'700.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	138'200.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>24'500.00</b>
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	3'000.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>3'000.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>27'500.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>27'500.00</b>

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'500.00 ab, welcher der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) zugeführt wird. Die SF RA Wasser beträgt per 31.12.2016 CHF 246'303.35.

Der Beitrag an die WAGROM (Leistungspreis) ist mit CHF 54'600.00 um CHF 27'400.00 tiefer als im Vorjahr. Beim Unterhalt wurden CHF 10'000.00 für allfällige Wasserleitungsbrüche budgetiert. Als Grundlage zur Berechnung der Gebührenerträge wurde das Rechnungsjahr 2016 berücksichtigt. Die Grund- und Verbrauchsgebühren bleiben unverändert.

Die Sanierung der Wasserleitung Hauptstrasse Ost (Verpflichtungskredit CHF 110'000.00) wird über 80 Jahre, d.h. jährlich mit CHF 1'375.00 abgeschrieben.

100% des Wiederbeschaffungswertes wird in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) eingelegt. Die Einlage SF WE Wasser beträgt CHF 24'000.00. Die einmaligen Anschlussgebühren CHF 12'000.00 dürfen an die Einlage in die SF WE angerechnet werden.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2016 beträgt CHF 259'797.30.

**Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser**

Betrieblicher Aufwand	CHF	197'000.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	190'800.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-6'200.00</b>
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	1'500.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'500.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-4'700.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-4'700.00</b>

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 4'700.00 vor, welcher aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) genommen wird. Die SF RA Abwasser beträgt per 31.12.2016 CHF 271'253.19. Der Aufwandüberschuss ist gut tragbar.

Beim Unterhalt Kanalisationsnetz wurden CHF 22'000.00 für die Sanierung der Kanalisation (Gos-  
tel) berücksichtigt. Der Beitrag an die ARA Täuffelen beträgt CHF 87'700.00.

Die planmässigen Abschreibungen ergeben sich aus dem Projekt Kanalfernsehen. Sie sind im be-  
trieblichen Aufwand enthalten. Der Kanton hat einen Beitrag aus dem Abwasserfonds zugesichert.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) beträgt CHF 62'500.00 (100%). Die ein-  
maligen Anschlussgebühren CHF 29'100.00 dürfen an die Einlage in die SF WE angerechnet wer-  
den.

Als Grundlage zur Berechnung der Gebührenerträge wurde die Rechnung 2016 berücksichtigt. Im  
Jahr 2018 sind keine Investitionen in der SF Abwasser vorgesehen.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2016 beträgt CHF 93'139.75.

#### **Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall**

Betrieblicher Aufwand	CHF	24'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	24'900.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>700.00</b>
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	200.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>200.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>900.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>900.00</b>

Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 900.00 aus. Die  
Aufwände und Erträge sind im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Der Bestand des Rechnungsaus-  
gleichs Abfall beträgt per 31.12.2016 CHF 41'139.35.

#### **Ergebnis Bürgergut**

Die Bürgerrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Einlage in Eigenkapital Bürger) von  
CHF 2'600.00 ab. Das Burgervermögen weist per 31.12.2016 einen Saldo von CHF 938'718.43  
aus.



## Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>604'500.00</b>	<b>173'200.00</b>	<b>582'100.00</b>	<b>154'200.00</b>	<b>553'723.72</b>	<b>160'560.95</b>
	Netto Aufwand		431'300.00		427'900.00		393'162.77
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung + Sicherheit</b>	<b>65'300.00</b>	<b>44'500.00</b>	<b>64'000.00</b>	<b>50'500.00</b>	<b>42'641.80</b>	<b>38'338.60</b>
	Netto Aufwand		20'800.00		13'500.00		4'303.20
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>1'395'200.00</b>	<b>1'015'800.00</b>	<b>1'321'700.00</b>	<b>957'500.00</b>	<b>1'289'669.92</b>	<b>909'758.45</b>
	Netto Aufwand		379'400.00		364'200.00		379'911.47
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>13'300.00</b>	<b>0.00</b>	<b>14'300.00</b>	<b>0.00</b>	<b>12'527.40</b>	<b>0.000</b>
	Netto Aufwand		13'300.00		14'300.00		12'527.40
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>6'600.00</b>	<b>0.00</b>	<b>5'900.00</b>	<b>0.00</b>	<b>6'435.35</b>	<b>0.00</b>
	Netto Aufwand		6'600.00		5'900.00		6'435.35
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>363'400.00</b>	<b>0.00</b>	<b>352'100.00</b>	<b>0.00</b>	<b>340'101.90</b>	<b>0.00</b>
	Netto Aufwand		363'400.00		352'100.00		340'101.90
<b>6</b>	<b>Verkehr + Nachrichtenübermittlung</b>	<b>114'400.00</b>	<b>8'200.00</b>	<b>123'700.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>100'398.80</b>	<b>8'881.15</b>
	Netto Aufwand		106'200.00		113'700.00		91'517.65
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>408'100.00</b>	<b>363'300.00</b>	<b>398'100.00</b>	<b>349'300.00</b>	<b>407'726.68</b>	<b>395'726.50</b>
	Netto Aufwand		44'800.00		48'800.00		12'000.18
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>55'900.00</b>	<b>435'900.00</b>	<b>36'300.00</b>	<b>421'400.00</b>	<b>39'087.34</b>	<b>446'436.10</b>
	Netto Ertrag	380'000.00		385'100.00		407'348.76	
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>306'900.00</b>	<b>1'292'700.00</b>	<b>371'100.00</b>	<b>1'326'400.00</b>	<b>343'604.44</b>	<b>1'176'215.60</b>
	Netto Ertrag	985'800.00		955'300.00		832'611.16	

## Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>0.00</b>	<b>6'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>5'465.55</b>	<b>6'000.00</b>
	Netto Ertrag	6'000.00			0.00	534.45	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>73'336.05</b>	<b>0.00</b>
	Netto Aufwand		0.00		0.00		73'336.05
<b>6</b>	<b>Verkehr + Nachrichtenübermittlung</b>	<b>180'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>120'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>231'667.35</b>	<b>2'055.35</b>
	Netto Aufwand		180'000.00		120'000.00		229'612.00
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>60'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>191'187'70</b>	<b>139'515.50</b>
	Netto Aufwand		0.00		60'000.00		51'672.20
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>6'000.00</b>	<b>180'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>180'000.00</b>	<b>59'574.70</b>	<b>413'660.50</b>
	Netto Ertrag	174'000.00		180'000.00		354'085.80	

Das Investitionsbudget weist Nettoinvestitionen von CHF 174'000.00 aus. Geplant ist die Sanierung Schafplätz (Strassenabschnitt 54) mit CHF 180'000.00. Zusätzlich kann mit Investitionseinnahmen von CHF 6'000.00 gerechnet werden. Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung eines Darlehens im Verwaltungsvermögen.

Das Investitionsbudget muss nicht durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die einzelnen Vorhaben sind durch das zuständige Organ einzeln zu verabschieden. Die Investitionen werden nach Fertigstellung linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Verbuchung der Abschreibung erfolgt in der jeweiligen Funktion.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2017 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.2
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1‰
- c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'333'600.00	3'266'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		66'700.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2'998'700.00	2'908'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		90'400.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	113'700.00	141'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	27'500.00	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	197'000.00	192'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		4'700.00
<b>SF Abfall</b>	CHF	24'200.00	25'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	900.00	

### 2. Wahlen, 1 Mitglied des Gemeinderates

Céline Brandt demissioniert auf den 31. Dezember 2017. Für die restliche Amtszeit vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 muss ein neues Mitglied gewählt werden.

Bis am 13. November 2017 konnte noch keine Person gefunden werden, die der Versammlung als Ersatz vorgeschlagen werden kann.

### 3. Baulandverkauf

Familie Evelyn und Eric Golay aus Müntschemier möchte die Parzelle 439 am Rebenweg kaufen, um ein Einfamilienhaus zu bauen. Der ausgehandelte Kaufpreis beträgt CHF 250.00 pro m<sup>2</sup>.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Verkauf von Parzelle 439 im Halt von 584m<sup>2</sup> an Familie Golay zuzustimmen und ihn zum Vertragsabschluss zu ermächtigen.

### 4. Gebührenreglement, Ergänzung Tarif Brückenwaage

Der heute angewandte Tarif datiert vom 06. Juni 1994. Die Brückenwaage wird je länger je weniger genutzt, die Eichungen müssen jedoch alle drei Jahre noch gemacht werden. Der Gemeinderat hat die Einnahmen und Ausgaben überprüft und beschlossen, die Tarife moderat anzupassen um wieder ein besseres Kosten-Nutzenverhältnis zu erreichen. Bisher waren die Tarife in einem eigenen Reglement festgelegt. Der Gemeinderat schlägt eine Ergänzung des bestehenden Reglements unter der Rubrik „Verschiedenes“ vor.

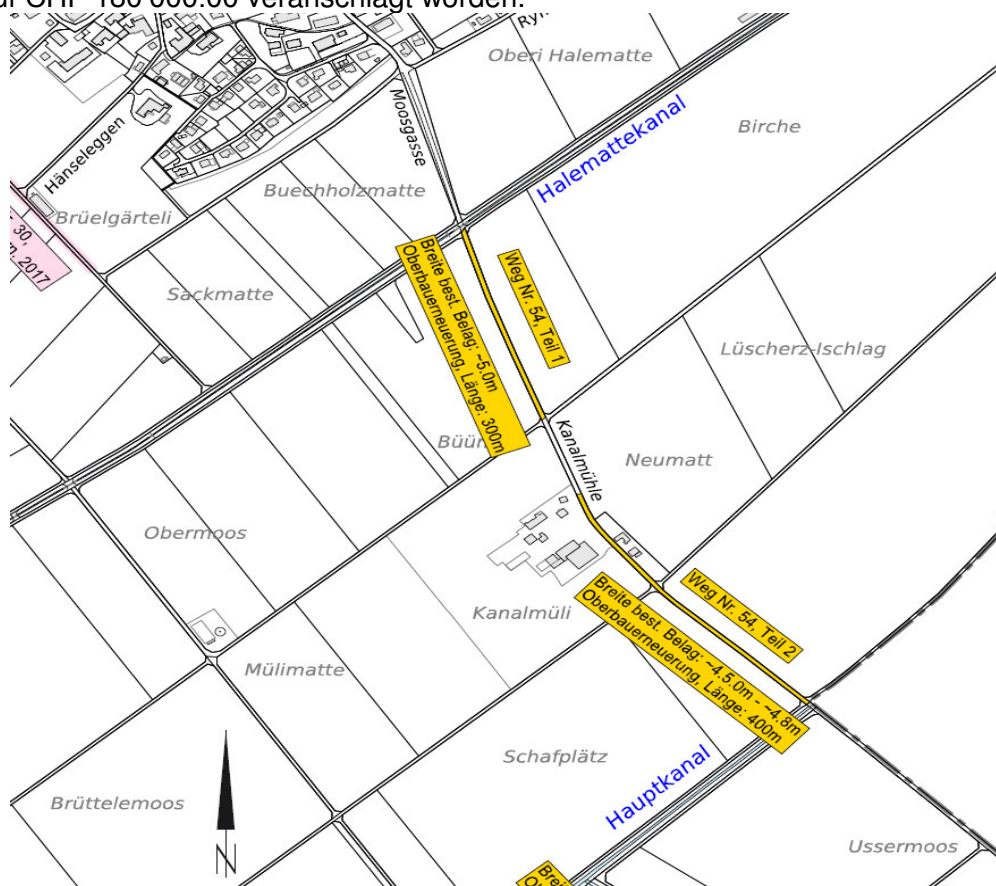
Tarif Brückenwaage (GV 24.11.2017)	Art. 49 Die Gemeinde erhebt für die Benützung der Brückenwaage folgende Gebühren:		
	Grundtarif	CHF	2.00
	bis 2'000kg	CHF	5.00
	bis 3'000kg	CHF	8.00
	bis 5'000kg	CHF	12.00
	bis 10'000kg	CHF	14.00
	bis 20'000kg	CHF	16.00
	über 20'000kg	CHF	22.00

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag, das Gebührenreglement entsprechend zu ergänzen und die Neuerung auf den 01. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

### 5. Sanierung Gemeindestrassen, Beratung und Beschluss Verpflichtungskredit

Im Rahmen der zweiten Etappe Strassensanierung ist für das Jahr 2018 der Unterhalt der Strassenabschnitte Dorf - Kanalmühle und Kanalmühle - Brücke (Plan 54) vorgesehen. Die Kosten sind auf CHF 180'000.00 veranschlagt worden.



Es ist geplant, beim Teil 1 eine Strecke von 275m und beim Teil 2 insgesamt 165m zu erneuern.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 180'000.00 für die Sanierung des Strassenabschnittes 54, Teile 1 und 2.

### 6. Sanierung Gemeindestrassen, Kreditabrechnung

Die Sanierung der Strasse Allmehagacher (Plan Nr. 29 und 30) wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 mit CHF 120'000.00 beschlossen. Die Arbeiten konnten termingerecht durchgeführt werden, da die Wetterbedingungen geradezu optimal waren. Nach Abschluss aller Arbeiten kann der Kredit mit CHF 109'476.10 d.h. einer Kreditunterschreitung von CHF 10'523.90 abgeschlossen werden (Kreditausschöpfung: 91.23%).

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung.

## **7. Umnutzung Liegenschaft Hauptstrasse 23, Kreditabrechnung**

Die Gemeindeversammlung vom 14. November 2014 hat einen Kredit von CHF 390'000.00 für den Umbau der Liegenschaft Hauptstrasse 23 bewilligt. Die Arbeiten konnten dieses Jahr abgeschlossen werden.

Im Erdgeschoss wurden aus den beiden Gewerbebetriebsräumen ein Studio und eine 4½-Zimmer-Wohnung erstellt. Die Umgebung wurde der neuen Nutzung angepasst und unter anderem mit einem privaten Sitzplatz für die 4½-Zimmer-Wohnung im Osten und neue Rabatte und Poller im Süden (Seite Hauptstrasse) versehen. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf CHF 380'001.55 d.h. CHF 9'998.45 unter dem bewilligten Kredit (Kreditausschöpfung: 97.44%). Die Verwaltung dieser Liegenschaft mit nur Mietwohnungen wird übrigens von der Firma Reto Saluz in Ins wahrgenommen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

## **8. Ersatz Beleuchtung Gemeindestrassen, Kreditabrechnung**

Am 20. Juni 2016 haben die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 80'000.00 für den Ersatz der Strassenlampen genehmigt.

Die Kreditabrechnung liegt nun vor. Sie schliesst mit dem Betrag von CHF 67'437.00 ab, d. h. einer Kreditunterschreitung von CHF 12'563.00 (Kreditausschöpfung: 84.30%)

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung.

## **Berichte aus den Departementen**

### **Präsidiales**

#### **Fahrradverbindung/Veloweg**

Am 24. April 2017 hat der Gemeinderat eine dringende Bitte, sich um die Prüfung der fehlenden sicheren Fahrradverbindung zwischen Treiten – Müntschemier und Treiten – Brüttelen zu kümmern, entgegen genommen. Dieses Anliegen wurde von Martin Schütz und Daniel Gross eingereicht, es wurde von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern unterstützt. An seiner Sitzung vom 15. Mai 2017 hat der Gemeinderat diesen Vorstoss zum ersten Mal beraten. Er hat beschlossen, dass sich Céline Brandt und Matthias Schumacher diesem Geschäft annehmen. Am 19. Juni 2017 fand zwischen der Delegation des Gemeinderates und Daniel Gross eine erste Besprechung statt. Am 3. Juli 2017 beschloss der Rat, den Personenkreis zu erweitern, da das Vorhaben einen grösseren Kreis tangiert. So müssen die Nachbargemeinden und auch der Kanton mitmachen, da jede Lösung über die Gemeindegrenzen führt und auch Kantonsstrassen betroffen sind. Bereits im Juli wurden deshalb die Gemeinden Brüttelen und Müntschemier sowie der Obergeringenieurkreis III kontaktiert.

Der Gemeinderat hat nun weiter beschlossen, die Evaluation und Ausarbeitung von Möglichkeiten durch ein auswärtiges Büro prüfen zu lassen.

### **Korrespondent Bieler Tagblatt**

Das Bieler Tagblatt sucht auf den 01. Januar 2018 oder später einen neuen Ortskorrespondenten, da Jakob Wettstein seine Tätigkeit auf Ende Jahr niederlegt.

Interessierte Personen sind gebeten, sich direkt beim Bieler Tagblatt zu melden.

## Landwirtschaft

### Erdmandelgras

Das Erdmandelgras hat sich in den letzten Jahren in mehreren Regionen der Schweiz zu einem Problemunkraut entwickelt. Es wurde bereits ein Befall auf einem Feld in Treiten festgestellt. Zur Bekämpfung des Erdmandelgrases auf dem Feld, wurden die entsprechenden Massnahmen eingeleitet und Fachstellen als Unterstützung beigezogen.

Es wird leicht verschleppt und breitet sich besonders in Kulturen mit tiefer Bestandesdichte und geringer Konkurrenzkraft wie Hackfrüchten und verschiedenen Gemüsearten rasch aus. Das Erdmandelgras verursacht auch beträchtliche Ernteauffälle. Die Bekämpfung ist schwierig und die Sanierung einer mit Erdmandeln verseuchten Fläche dauert Jahre.

Teilweise wird Erdmandelgras als Ziergras in privaten Haushalten gehalten. Wichtig: Das Erdmandelgras muss in den Kehricht geworfen werden und darf nicht mit dem Grünabfall entsorgt werden. Im folgenden Beitrag wird das Erdmandelgras und dessen Auswirkungen, speziell für Landwirte, erklärt. Die Landwirtschaftskommission plant für das Jahr 2018 Fachvorträge in Treiten zu organisieren.

Erdmandelgras:



Abbildung 1: Erdmandelgrasblüte



Abbildung 2: Im Boden bildet das Erdmandelgras Rhizome und neue Knöllchen

### Verbreitung

Vor etwa 30 Jahren in der Schweiz zum ersten Mal entdeckt, ist das Erdmandelgras inzwischen im Tessin, in der Ostschweiz (SG, TG, ZH), im Oberaargau (BE), im Seeland (BE, FR), in der Orbeebene (VD) und im Chablais (VD, VS) zu einem Problem geworden. In anderen Kantonen tritt es zurzeit erst vereinzelt auf. Es ist anzunehmen, dass viele Befallsstellen noch nicht bekannt sind, und die betroffenen Flächen durch weitere Verschleppung zahlreicher werden.

### Vorbeugen – Verschleppung verhindern

Da das Erdmandelgras auf befallenen Flächen schwierig zu bekämpfen ist, muss der Landwirt oder Gemüseproduzent eine Verschleppung auf neue Flächen verhindern.

### Bekämpfung erster Befallsstellen

Findet trotz der vorbeugenden Massnahmen eine Verschleppung in eine andere Fläche statt, ist es wichtig, die Befallsstelle möglichst frühzeitig, noch vor der einsetzenden Knöllchenbildung im Frühsommer, zu erkennen und auszumerzen. Haben sich bereits neue Knöllchen gebildet, hat sich auch das Problem bereits vervielfacht.

### Bekämpfungsmöglichkeiten mechanisch:

- **Ausgraben** der Befallsherde und Entsorgung via Kehrichtverbrennung, bei grösseren Flächen in Tiefendeponie.
- **Dämpfen** als Alternative bei mehreren oder grossen Befallsherden. Detaillierte Informationen dazu erteilt die Agroscope in Wädenswil.
- **Hacken:** Mehrmaliges Hacken vor der Knöllchenbildung hilft, das bereits vorhandene Ungras auszuhungern. In Kombination mit einer Herbizid Behandlung (z.B. Dual Gold, Callisto, Titus, Basagran SG, EquipPower) kann der Bekämpfungserfolg bei entsprechender Witterung erhöht werden. Achtung: Maschinen immer gut reinigen!

- **Fruchtfolge** umstellen, auf Kartoffeln, Zuckerrüben und Gemüsekulturen mit ihren geringen Bestandesdichten und geringer Konkurrenzkraft gegenüber Erdmandelgras verzichten und stattdessen auf Kunstwiese, Mais oder Getreide setzen.

#### **Bekämpfungsmöglichkeiten chemisch:**

- **Mais:** Im 2-3 Blattstadium sind die Bekämpfungserfolge mit zugelassenen Herbiziden mit Teilwirkung (mit Netzmittel) gegen das Erdmandelgras am höchsten. Splitapplikations-Versuche der Agroscope mit den Wirkstoffen Rimsulfuron (z.B. Titus) und Mesotrione (z.B. Callisto) zeigten eine ansprechende Wirkung. Eine spätere zusätzliche Unterblattspritzung mit Bentazon (z.B. Basagran) kann den Erfolg weiter erhöhen.
- **Kunstwiesen:** Intensiv genutzt können lückenlose Kunstwiesen die Verbreitung des Erdmandelgrases vermindern, vor allem die Verschleppungsgefahr ist klein. Allfällige Bestandeslücken sind aber rasch zu schliessen, da es sich dort rasch etablieren kann. Auf verseuchten Flächen bietet sich also das Anlegen einer Kunstwiese an.
- **Getreide:** Dicht gesäte Getreideschläge können das Aufkommen des Erdmandelgrases vorerst hemmen. Mit der Abreife des Getreides fällt jedoch wieder mehr Licht auf den Boden, welches das Ungras keimen und rasant entwickeln lässt.
- Nach der Ernte ist demnach auf verseuchten Flächen eine intensive Stoppelbearbeitung ganz wichtig. Nach dem Keimen ist es mit Glyphosat bekämpfen.

#### **Erdmandelgras – Fazit**

Sobald Erdmandelgras in einem Feld auftritt, sind sofort Schritte zur Bekämpfung einzuleiten und die kantonalen Pflanzenschutzdienste zu informieren.



Abbildung 3: Erdmandelgras

Kontaktaten Kanton Bern:  
 Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern  
 Fachstelle Pflanzenschutz  
 Herrengasse 1  
 3011 Bern  
 Telefon: +41 31 633 46 88  
[info.lanat@vol.be.ch](mailto:info.lanat@vol.be.ch)

## **Aus der Verwaltung**

### **Ablesen der Wasserzähler**

Peter Probst wird an folgenden Tagen im Dorf die Wasserzähler ablesen:

**Freitag, 15. Dezember 2017**

**Samstag, 16. Dezember 2017**

Der Gemeinderat bittet die Hauseigentümer bei allfälligen Abwesenheiten die Kellertüren offen zu lassen oder sich mit Herr Peter Probst Treiten, Telefon 032 313 29 65, direkt in Verbindung zu setzen. Sie helfen so mit, unnötige Umtriebe zu verhindern. Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen danken wir im Voraus bestens.

### **Forderungen gegenüber der Gemischten Gemeinde Treiten**

Falls Sie gegenüber der Gemischten Gemeinde Treiten für das Jahr 2017 noch Forderungen haben, bitten wir Sie, die entsprechenden Rechnungen **bis spätestens am 30. November 2017** der Finanzverwaltung zuzustellen. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Kontoangaben anzugeben. Zudem bitten wir Sie, uns allfällige Änderungen bei den Post- oder Bankverbindungen mitzuteilen, damit das Wischgeld korrekt überwiesen werden kann. Besten Dank.

Besoldungen und Sitzungsgelder von ordentlichen Sitzungen der Kommissionen werden von Amtes wegen überwiesen.

### **Wasserqualität**

Am 3. Oktober 2017 wurde wiederum das Trinkwasser untersucht. Der Bericht des kantonalen Labors vom 12. Oktober 2017 zeigt, dass die Kriterien erfüllt sind und keine Beanstandungen bei der **physikalischen und chemischen Untersuchung** gemacht werden müssen.

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung 032 313 18 93 oder direkt beim Gemeindeverband WAGROM Telefon 032 313 26 31 eingeholt werden

# ADVENTSFENSTER

1	Familie Heubi Lisbeth + Kurt, Grubenweg 9	offen
2	Familie Senn Susanne, Rebenweg 12	offen
3		
4		
5		
6	Gross Silvia + Flühmann Adrian, Unterdorf 4	offen
7	Gemeinde Treiten, Gemeindehaus	zu
8	Familie Baumann Sandra + Marcel, Enzenrain 4	offen
9		
10		
11	Familie Etter Katharina + Jakob, Buchholzweg 5	offen
12		
13	Familie Vreni + Charles Aebersold, Hauptstrasse 34a	zu
14	Familie Weber Ursula + Jean-Claude, Allmentellenweg 8	zu
15	Familie Fuster Aebi Astrid + Aebi Lukas, Hänseleggen 2	offen
16	Familie Weber Monika + Roger, Hauptstrasse 6	zu
17	Landfrauen, vis à vis Landi, wir bewirten im Gemeindesaal	offen
18	Familie Hämmerli Kathrin + Ueli, Buchholzweg 15	offen
19	Familie Zwahlen + Familie Vieira, Hauptstrasse 23	zu
20	Familie Aebersold Petra + Thomas, Hauptstrasse 34	offen
21	Familie Probst Silvia + Rolf, Hauptstrasse 5	zu
22	Familie Gross Christine + Thomas, Unterdorf 7	offen
23	Familie Peter Daniela + Felix, Buchholzweg 3	zu
24	Familie Etter Katharina + Jakob, Buchholzweg 5	zu

Die Landfrauen wünschen allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit!